

# RS Vwgh 1996/2/29 94/18/1031

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.02.1996

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §3;

FrG 1993 §18 Abs2 Z8;

## Rechtssatz

Das Vorbringen des Fremden, es könne nicht ausgeschlossen werden, daß er sich als unselbständig Erwerbstätiger hinsichtlich der Berechtigung zur Aufrechterhaltung seines Dienstverhältnisses in einem entschuldbaren Irrtum befunden habe, ist nicht zielführend, zumal der Fremde spätestens nach seiner Betretung durch Organe des Landesarbeitsamtes die Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung und die Rechtswidrigkeit seiner Beschäftigung hätte erkennen müssen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994181031.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)